

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Born, Gabi Rolland und Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entscheidungsfindung zum Rückhalteraum Elisabethenwört – Fragen zur Qualität der Öffentlichkeitsbeteiligung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist sie zu den drei in der engeren Auswahl befindlichen Varianten (Dammrückverlagerung, Polderbau und Kombilösung) gekommen?
2. Welche Bewertungskriterien wurden für die Entscheidung für eine Vorzugsvariante Rückhalteraum Elisabethenwört aufgestellt?
3. In welcher Weise wurden die Kriterien zur Bewertung der Varianten festgelegt und priorisiert?
4. Wie sah die Bewertung der drei in der engeren Auswahl befindlichen Varianten im Einzelnen aus (detaillierte Gegenüberstellung der Bewertungskriterien für jede Variante)?
5. Welche Kriterien waren ausschlaggebend dafür, dass sie sich für die Dammrückverlagerung entschieden hat und aus welchem Grund hat sie den als Ziel des integrierten Rheinprogramms definierten Hochwasserschutz niedriger bewertet?
6. Warum wurde die Öffentlichkeit bei der finalen Entscheidungsfindung nicht einbezogen?
7. Hat sie die Resolution der Stadt Philippsburg erhalten, in der diese die Landesregierung auffordert, ihre Entscheidung zu revidieren?

8. Wenn ja, wie hat sie darauf reagiert?
9. Wie plant sie, in dieser Sache weiter vorzugehen?

02.10.2018

Born, Rolland, Gruber SPD

Begründung

Das Elisabethenwört soll als eines von 13 Rückhalteräumen des integrierten Rheinprogramms in Baden-Württemberg wichtige Funktionen für den Hochwasserschutz übernehmen. Nachdem bereits in den 1990er-Jahren mehrere Varianten geprüft wurden, wurden die Planungen im Jahr 2014 unter der grün-roten Landesregierung mit einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wieder aufgenommen.

Mit Bekanntmachung der Entscheidung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Variante „Dammrückverlegung mit optimierten Schluten“ hatte das Ministerium bzw. das Regierungspräsidium die in der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung Teilnehmenden nicht miteinbezogen und ihre Entscheidung in einer Pressekonferenz öffentlich gemacht. Die Stadt Philippsburg und die beteiligten Bürgerinnen und Bürger bemängeln, dass in der Entscheidung die Renaturierung der Rheinauenlandschaft höher bewertet wurde als das Hochwasserschutzziel und fordern, diese Entscheidung rückgängig zu machen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. November 2018 Nr. 5-8961.24-2/1/ beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist sie zu den drei in der engeren Auswahl befindlichen Varianten (Dammrückverlagerung, Polderbau und Kombilösung) gekommen?

Bei der Variantenuntersuchung des Rückhalteraums Elisabethenwört wurden die Varianten Dammrückverlegung und gesteuerter Polder mit ökologischen Flutungen jeweils als kleine, mittlere und große Lösung untersucht. Außerdem wurden verschiedene Untervarianten betrachtet. Insgesamt wurden 14 Varianten untersucht. Sie alle sind in der „Dokumentation Variantenuntersuchung“ vom Februar 2018 dokumentiert.

Zusammen mit der „Voranalyse bezüglich Natura 2000/Artenschutz“ lagen alle Entscheidungsgrundlagen für die Variantenbeurteilung vor. Nach dem Ergebnis der Untersuchung beeinträchtigen die kleinen Varianten FFH-Lebensraumtypen, Biotopkomplexe und artenschutzrechtlich relevante Arten am geringsten.

Mit dem Vorliegen des Ergebnisses des Internationalen Wirksamkeitsnachweises 2016 wird deutlich, dass alle auf baden-württembergischer Seite gelegenen 13 Rückhalteräume und -volumina erforderlich werden, um das staatsvertraglich vereinbarte Hochwasserschutzziel zu erreichen. Für den Rückhalteraum Elisabethenwört ist mindestens die kleine Dammrückverlegung mit einem Mindestvolumen von 11,9 Mio. m³ notwendig, aber auch ausreichend.

Für alle untersuchten Varianten werden die Ziele des Internationalen Hochwasserschutzes erreicht. Aus Gründen der Eingriffsminimierung ergibt sich eine Vorzugswürdigkeit der kleinen Varianten. Die großen Varianten, die in der Bevölkerung mit den größten Besorgnissen behaftet waren, konnten somit ausgeschlossen werden.

Die beiden ursprünglichen kleinen Varianten Dammrückverlegung und Polder sowie die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Kombivariante wurden daraufhin detailliert untersucht und unter Anwendung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegten fachlichen Beurteilungskriterien miteinander verglichen.

2. Welche Bewertungskriterien wurden für die Entscheidung für eine Vorzugsvariante Rückhalteraum Elisabethenwört aufgestellt?

Die Kriterien der Variantenbeurteilung setzen sich aus vier Kriteriengruppen zusammen:

- Kriteriengruppe I: Mindestanforderungen
- Kriteriengruppe II: Umweltverträglichkeit
- Kriteriengruppe III: Abwägungskriterien
- Kriteriengruppe IV: Kosten

Die Kriteriengruppe I ergibt sich aus fachlichen und gesetzlichen Anforderungen, die keiner Abwägung zugänglich sind. Die Kriteriengruppe II beinhaltet die gutachterliche Einschätzung zur Umweltverträglichkeit, die als Grundlage bei der Abwägung durch den Vorhabenträger berücksichtigt werden muss. Die Kriteriengruppen III und IV umfassen weitere Kriterien, die durch den Vorhabenträger abwägbar sind, soweit sie den Anforderungen unter Kriteriengruppen I und II nicht entgegenstehen.

Die Kriterien der Variantenbeurteilung wurden unter anderem in den ersten Sitzungen des Projektbegleitkreises gemeinsam entwickelt und abgestimmt. Dadurch konnten insbesondere für die Raumschaft relevante Aspekte mit in die Variantenbeurteilung aufgenommen werden. So wurden aufgrund der Vorschläge von den Beteiligten unter anderem die Kriterien „Auswirkungen auf die direkten Anwohner in Rußheim und Rheinsheim“ sowie „Auswirkungen auf die Bevölkerung von Philippsburg und Dettenheim“ in die Abwägungskriterien aufgenommen.

3. In welcher Weise wurden die Kriterien zur Bewertung der Varianten festgelegt und priorisiert?

Die Kriterien und Methoden der Variantenauswahl zugunsten der am besten geeigneten – und damit zu beantragenden – Variante wurden zunächst als Vorschlag vom Vorhabenträger erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Projektbegleitkreis als zentralem Instrument der Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickelt. Hierbei wurde auch herausgearbeitet, welche entscheidungsrelevanten Kriterien einer Abwägung durch den Vorhabenträger unterzogen werden können.

Die Bewertung der Abwägungskriterien erfolgt verbal argumentativ. Der Vergleich anhand der mit dem Projektbegleitkreis und den Arbeitsgruppen entwickelten Kriterien der drei kleinen Varianten wird in dem „Bericht zur Auswahl der Vorzugsvariante anhand der Kriterien der Variantenbeurteilung“ dokumentiert.

4. Wie sah die Bewertung der drei in der engeren Auswahl befindlichen Varianten im Einzelnen aus (detaillierte Gegenüberstellung der Bewertungskriterien für jede Variante)?

5. Welche Kriterien waren ausschlaggebend dafür, dass sie sich für die Dammrückverlagerung entschieden hat und aus welchem Grund hat sie den als Ziel des integrierten Rheinprogramms definierten Hochwasserschutz niedriger bewertet?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung der Varianten erfolgte anhand der gemeinsam mit dem Projektbegleitkreis festgelegten Kriterien. Im Ergebnis des Variantenvergleichs wurde, unter Abwägung aller Kriterien, die kleine Dammrückverlegung als Vorzugsvariante

ante ausgewählt, da diese aus Sicht des Landes – vor dem Hintergrund der hohen Vergleichbarkeit der Varianten – die insgesamt beste Lösung darstellt.

Die Auswirkungen der drei kleinen Varianten sind aufgrund der ähnlichen Überflutungssituation, also der Dauer und Häufigkeit der Überflutungen, in vielen Punkten vergleichbar. Dazu zählen die Auswirkungen auf die Grundwassersituation, die landwirtschaftliche Nutzung, direkt betroffene Grundstückseigentümerge-rinnen und -eigentümer und Pächterinnen und Pächter sowie die Einschränkungen der Freizeit- und Erholungsnutzung bei Hochwasser.

Jedoch gibt es Unterschiede hinsichtlich der Hochwasserschutzwirkung, der ökologischen Auswirkungen und der Kosten:

- Der Wirksamkeitsnachweis hat ergeben, dass mit der Dammrückverlegung das internationale Hochwasserschutzziel erreicht wird. Mit den anderen beiden Varianten könnte eine bessere Hochwasserschutzwirkung über das Hochwasserschutzziel hinaus erzielt werden. Dazu besteht aber keine Verpflichtung.
- Bei den ökologischen Aspekten hat die Dammrückverlegung naturschutzfachliche Vorteile gegenüber den beiden anderen Varianten. Dies betrifft sowohl den erhaltenden als auch den entwickelnden, prozessorientierten Naturschutz:
 - Die Dammrückverlegung hat eine geringere Flächeninanspruchnahme durch Dammaufstandsflächen. Auch bleibt bei dem belassenen Abschnitt des Rheinhochwasserdamms XXXI der naturschutzfachlich wertvolle Grünlandlebensraum erhalten.
 - Die breiten Öffnungen im Damm der Dammrückverlegung führen zu einer optimalen Durchströmung und zur maximalen Ausschöpfung der Prozessdynamik. Das Entwicklungspotenzial autotypischer Standortmerkmale, wie wechselnde Strömungen, unterschiedliche Wasserstände sowie flutungsbedingte Umlagerungen von Böden wird bei der Dammrückverlegung im Vergleich zu den anderen beiden Varianten optimal ausgeschöpft. Dies schafft die Grundlage zur Entwicklung autotypischer Arten und Lebensgemeinschaften. Die Dammrückverlegung ermöglicht somit die naturnaheste Entwicklung autenspezifischer Arten, Biotope und Lebensraumtypen.
- Die Dammrückverlegung hat die geringsten Kosten (Gesamtinvestition als auch Betrieb und Unterhaltung).

Eine Zusammenfassung hierzu ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Vergleich der kleinen Varianten mit Deichrückverlegung klein

	Deichrückverlegung (DRV) klein	Polder – klein	Deichrückverlegung/ Polder klein
Hochwasserschutz- wirkung	Hochwasserschutzziel wird erreicht	Bessere Hochwasser- schutzwirkung im Ver- gleich zu DRV	Hochwasserschutz- wirkung zwischen DRV und Polder
Natur (Erhaltung) – Kompensationsbedarf bzgl. Eingriffsregelung	87 ha	97 ha	92 ha
Natur (Entwicklung) – Auenökologische Wir- kung (Wiederherstellung Auendynamik)	Natürliche Durchströ- mung durch breite Dammöffnung Natürliche Prozess- dynamik	Durch Ein-/Auslassbau- werke verringerte Durch- strömung Beschränkte Prozess- dynamik	Kombination der beiden Betriebsweisen
Kosten – Investition – Betrieb/ Unterhaltung	rund 90 Mio. € geringste Kosten (Damm- länge/Anzahl Bauwerke)	rund 120 Mio. € höhere Kosten als DRV	rund 125 Mio. € höhere Kosten als DRV

Die vom Vorhabenträger durchgeführte Abwägungsentscheidung wird in dem „Bericht zur Auswahl der Vorzugsvariante anhand der Kriterien der Variantenbeurteilung“ dokumentiert und begründet.

6. Warum wurde die Öffentlichkeit bei der finalen Entscheidungsfindung nicht einbezogen?

Aus Sicht des Vorhabenträgers ist mit dem Wegfall der mittleren und großen Varianten ein wesentliches Ziel der Raumschaft erreicht worden. Die kleinen Varianten haben im Verhältnis hierzu deutlich geringere Auswirkungen, die zudem unabhängig von der Variantenentscheidung (DRV oder Polder) bezogen auf die Auswirkungen für die Öffentlichkeit vergleichbar sind.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der detaillierten Untersuchung der kleinen Varianten kristallisierte sich unter Anwendung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegten fachlichen Beurteilungskriterien die Variante „Dammrückverlegung klein“ aus Sicht des Landes – vor dem Hintergrund der hohen Vergleichbarkeit der Varianten – als eindeutig vorzugswürdig heraus.

Unter diesen Voraussetzungen wäre es aus Sicht des Landes nicht ehrlich gewesen, mit der Öffentlichkeit nochmals in eine Variantendiskussion einzusteigen, da die fachlichen Argumente bereits eindeutig auf die zu wählende Vorzugsvariante hindeuteten.

Insofern wurde diese Abwägungsentscheidung für die kleine Dammrückverlegung in der gemeinsamen Sitzung des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen am 28. Februar 2018 dargelegt.

7. *Hat sie die Resolution der Stadt Philippsburg erhalten, in der diese die Landesregierung auffordert, ihre Entscheidung zu revidieren?*

Der Landesregierung ging die Resolution der Stadt Philippsburg bislang nicht zu.

8. *Wenn ja, wie hat sie hierauf reagiert?*

Da die Resolution der Stadt Philippsburg der Landesregierung nicht vorliegt, konnte eine Reaktion bislang nicht erfolgen.

9. *Wie plant sie, in dieser Sache weiter vorzugehen?*

Für die ausgewählte Variante, die kleine Dammrückverlegung, werden nun als nächste Projektphase die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens ausgearbeitet.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom Vorhabenträger bis zur Einreichung des Antrags zur Planfeststellung weitergeführt. Neben der Bereitstellung von Informationen des Planungsstands ist vorgesehen, dass weiterhin Fragen gestellt und fachliche Anregungen für die Planung gegeben werden können. So hat am 8. Oktober 2018 eine gemeinsame Sitzung des Projektbegleitkreises sowie der Arbeitsgruppen stattgefunden, bei der unter anderem den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben wurde, im Gespräch noch offene Fragen zu klären und weitere Vorschläge zu den Planungsthemen abzugeben. Diese werden nun, wie in der Vergangenheit auch, für eine Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess geprüft und bewertet.

Nach Einreichung des Planfeststellungsantrages bei der Zulassungsbehörde erfolgt dann die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Auslegung und Erörterung im formalen Planfeststellungsverfahren durch das Landratsamt Karlsruhe, bei der auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit besteht, ihre Einwendungen geltend zu machen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens unterliegt die Auswahl der Vorzugsvariante der Überprüfung durch die Genehmigungsbehörde.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft